

GESCHÄFTSBERICHT

Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

Geschäftsjahr 2023

Jahresabschluss nach HGB

Inhaltsverzeichnis

Seite	
3	Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE
4	Bericht des Verwaltungsrats
10	Bilanz zum 31. Dezember 2023
12	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
13	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
29	Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023
30	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
31	Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
32	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
43	Weitere Informationen

Zusammengefasster Lagebericht der Müller – Die lila Logistik SE

Ab dem Geschäftsjahr 2023 werden der Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Lagebericht des Müller Konzerns gemäß § 315 Abs. 5 HGB zusammengefasst und im Konzern-Geschäftsbericht veröffentlicht.

Der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Müller - Die lila Logistik SE und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE sowie der Geschäftsbericht des Müller Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 stehen auch im Internet unter <https://www.lila-logistik.com/de/kennzahlen> zur Verfügung.

Bericht des Verwaltungsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2023 stand für die Lila Logistik Gruppe insbesondere die Integration der ehemaligen Sigloch-Gruppe mit rund 700 Mitarbeitern, Kunden mit den Branchenschwerpunkten Books/Media, E-Commerce und Industrial sowie jeweils einem Standort in Deutschland und Tschechien. Die organisatorische als auch die prozessuale Integration ist bereits erfolgreich umgesetzt; die systemische Integration wird im Laufe dieses Geschäftsjahres vollständig abgeschlossen. Neben dieser Herausforderung war das Geschäftsjahr durch die erfolgreiche Umsetzung der Neuorganisation im Rahmen des langfristigen Strategieprozesses und durch umfangreiche und intensive Preisverhandlungen mit Bestandskunden geprägt, die zu großen Teilen erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Wir trennten uns aktiv von Aktivitäten, bei denen Kunden nicht bereit waren, die Leistungen entsprechend zu vergüten.

Im Geschäftsjahr 2023 verbuchte die Unternehmensgruppe einen Rekordumsatz in Höhe von 260 Mio. €, was einer Steigerung von mehr als 60 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Einmalkosten für die Integration der ehemaligen Sigloch-Gruppe, Abwicklungskosten für die oben erwähnten Aktivitäten und Beraterkosten im Zusammenhang mit der internen organisatorischen Neuausrichtung belasteten das Ergebnis. Externe Faktoren wie beispielsweise hoher Inflationsdruck, eine über den Erwartungen liegende Krankenquote und unvorhersehbare, kurzfristige Schwankungen der Produktionsvolumen bei wichtigen Kunden wirkten sich ebenfalls mindernd auf den wirtschaftlichen Erfolg aus. Dennoch gelang es, das EBIT nach dem operativen Verlust des Vorjahres in Höhe von -3,0 Mio. € (bereinigt um die Ergebnisbeiträge aus der Kaufpreisallokation und der Wertminderung auf den Firmenwert) aufgrund der überwiegend im zweiten Halbjahr deutlich positiv zu Buche schlagenden eingeleiteten Gegenmaßnahmen wieder auf 6,9 Mio. € zu steigern.

Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium

Der Verwaltungsrat gibt die strategischen Leitlinien vor und hat in Erfüllung seiner Beratungs- und Überwachungsfunktionen das geschäftsführende Direktorium im Geschäftsjahr 2023 erneut eng begleitet. Er hat seine obliegenden Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Verwaltungsrat hat sich eingehend mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Verlauf und Schwerpunkte der Verwaltungsratsaktivitäten sind nachfolgend näher erläutert.

Der Verwaltungsrat wurde durch das geschäftsführende Direktorium über alle relevanten Vorkommnisse sowie Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah informiert, sowohl in schriftlicher Form mittels Berichten als auch in mündlicher Form während der Verwaltungsratssitzungen. Somit wurde das Gremium in alle wesentlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs sowie in Entscheidungen, welche von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, frühzeitig und umfassend eingebunden. Auf dieser Grundlage war der Verwaltungsrat in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe wurde der Verwaltungsrat stets durch das monatliche Berichtswesen informiert, welches die wesentlichen Finanzdaten der Müller - Die lila Logistik SE einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, Vorjahres- sowie Forecastzahlen

aufzeigt. Der Verwaltungsrat hat die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in erforderlicher Sorgfalt überprüft. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat jeweils sein Votum abgegeben. Es ergaben sich keine Beanstandungen hinsichtlich der Tätigkeiten des geschäftsführenden Direktoriums.

Darüber hinaus stand auch zwischen den turnusmäßigen Verwaltungsratssitzungen insbesondere der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats in intensivem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem geschäftsführenden Direktorium. Er hat sich über Entwicklungen und grundlegende geschäftliche Vorgänge und Vorhaben umfassend informiert, sofern dies als notwendig erachtet wurde. Die wesentlichen Informationen aus diesen Gesprächen hat der stellvertretende Vorsitzende den Verwaltungsratsmitgliedern weitergegeben, sodass diese den gleichen Informationsstand bei allen relevanten Themen hatten und für sie die Möglichkeit bestand, Ihren Rat einzubringen. Im Geschäftsjahr 2023 sind bei keinem Mitglied des Verwaltungsrats Interessenskonflikte aufgetreten.

Die personelle Besetzung des Verwaltungsrats der Müller - Die lila Logistik SE sowie die Zusammensetzung des geschäftsführenden Direktoriums blieb im Berichtsjahr 2023 unverändert.

Themen der Verwaltungsratssitzungen im Berichtsjahr

Der Verwaltungsrat der Müller - Die lila Logistik SE tagte im Berichtsjahr in vier ordentlichen sowie zwei außerordentlichen Sitzungen. Davon haben zwei Termine als Präsenzsitzungen und vier Termine als Hybridsitzungen, d. h. persönlich vor Ort mit der Möglichkeit der Teilnahme durch gleichzeitige Zuschaltung per Onlinevideo-/ Audiokonferenz, stattgefunden. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt.

	Michael Müller (Vorsitzender)	Joachim Limberg (Stellvertretender Vorsitzender)	Christoph Schubert (Vorsitzender des Prü- fungsausschusses)	Per Klemm	Ø
Verwaltungsratssitzungen					
17.03.2023	X	X	X	X	
31.03.2023 (außerordentlich)	X	X	X	X	
13.04.2023 (außerordentlich)	X	X	X	X	
17.05.2023	X	X	X	X	
27.09.2023	X	-	X	X	
13.12.2023	X	X	X	X	
Teilnahmequote in Prozent	100	83	100	100	96
Prüfungsausschusssitzungen					
17.03.2023	kein Mitglied	X	X	kein Mitglied	
Teilnahmequote in Prozent		100	100		100

Die Teilnahme an einer Sitzung musste von einem Mitglied aus wichtigem Grund abgesagt werden. Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In fünf Fällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

In allen Sitzungen des Jahres 2023 informierte sich der Verwaltungsrat über die Geschäftsentwicklungen der Müller - Die lila Logistik SE sowie aller Tochter- und Konzerngesellschaften. Dabei blickte er unter anderem auf die Auswirkung der konjunkturellen Abkühlung und ließ sich über den Umgang des Konzerns damit unterrichten. Ein besonderes Augenmerk galt dabei den Standorten Marbach, Freiberg und Zwenkau. Zudem war der jeweilige Status der Integration der ehemaligen Sigloch Gruppe ein wichtiges Thema. Auf die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Die in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerten Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung das geschäftsführende Direktorium deshalb der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, wurden mit dem geschäftsführenden Direktorium jeweils eingehend erörtert. Nach umfassender Prüfung stimmte der Verwaltungsrat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen in allen Fällen zu.

Aus den Sitzungen des Verwaltungsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben.

Zunächst berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses in der Verwaltungsratssitzung vom März 2023 über die Erkenntnisse aus der im Vorfeld stattgefundenen Prüfungsausschusssitzung. Hierbei ging er auf die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2022 und insbesondere auf die Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb der ehemaligen Sigloch-Gruppe ein. Im Anschluss wurde der Risikomanagement-Bericht und die Liquiditätsplanung betrachtet. Die nichtfinanzielle Erklärung (CSR-Report) wurde geprüft und der Beschluss einstimmig gefasst. Das geschäftsführende Direktorium informierte anschließend über aktuelle Entwicklungen, Projekte sowie Maßnahmen in der Lila Logistik Gruppe. Des Weiteren wurde über die Umsetzung der organisatorischen Neuausrichtung der Unternehmensgruppe berichtet. Die folgenden Themen wurden erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Der jährliche Beschluss zur Entsprechenserklärung wurde vom geschäftsführenden Direktorium und dem Verwaltungsrat der Müller - Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Es wurden neue Geschäftsführer bestellt und verschiedene Prokuren erteilt, zudem die Tagesordnung für die Hauptversammlung verabschiedet. Die Festlegung der Tantieme des geschäftsführenden Direktoriums sowie der Beschluss über die Vergütung des Verwaltungsrats bezüglich Ausschüssen wurde im Plenum besprochen, die finale Entscheidung hierzu allerdings vertagt. Abschließend berichtete der CFO über den Status der Investitionen.

In der außerordentlichen Verwaltungsratssitzung vom 31. März 2023 wurden die vom geschäftsführenden Direktorium aufgestellten Abschlüsse und Lageberichte vom Verwaltungsrat gebilligt sowie sich dem Vorschlag zur Gewinnverwendung angeschlossen. Der Vergütungsbericht, der sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex orientiert, wurde besprochen und genehmigt. Außerdem wurde über die Arbeit des Prüfungsausschusses im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren zur Festlegung der neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informiert.

Eine weitere außerordentliche Sitzung fand am 13. April statt, in welcher der Prüfungsausschuss Rödl & Partner als neue Wirtschaftsprüfergesellschaft vorschlug und die Tagesordnung der Hauptversammlung um den Punkt „Auswahl des neuen Abschlussprüfers“ erweitert und verabschiedet wurde.

In seiner Sitzung vom 17. Mai 2023 wurde über die Entwicklung der aktuellen Projekte und Maßnahmen berichtet sowie ausgiebig der aktuelle Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Anschließend erfolgte die jährliche Effizienzprüfung des Verwaltungsrats. Nachdem über den Status der Investitionen im Geschäftsjahr 2023 gesprochen wurde, informierte das geschäftsführende Direktorium noch über den Stand der

Hauptversammlungs-Vorbereitung. Abschließend gab der CEO einen Überblick über die derzeit laufenden Vertriebsaktivitäten.

Im Mittelpunkt der Verwaltungsratssitzung vom September stand der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Nachfolgend berichtete der CFO detailliert über den aktuellen Stand der Integration der neu erworbenen Standorte sowie deren Performance. Im Anschluss wurde der Verwaltungsrat im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) über eingegangene Meldungen informiert. Hier gingen im Zeitraum von der Septembersitzung des Vorjahres bis zum Tag vor der aktuellen Sitzung drei Meldungen ein, die entsprechend bearbeitet wurden. Zudem wurden die Bestellung von mehreren Geschäftsführern sowie die Beschlüsse zur Finanzierung einer Automatisierungsanlage und von Trailern besprochen und unterschrieben. Des Weiteren wurde der Beschluss gefasst, einen weiteren Factoring-Vertrag abzuschließen. Abschließend wurde dem Finanz- und Unternehmenskalender 2024 zugestimmt.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2023 berichtete das geschäftsführende Direktorium zunächst über die aktuelle Geschäftslage. Danach lag das Hauptaugenmerk der Sitzung auf der Konzernplanung 2024. Die Planung für das Jahr 2024 wurde vorgestellt und im Plenum ausführlich diskutiert. Im Anschluss wurden die Planung und das Budget des Konzerns für das Jahr 2024 beschlossen und genehmigt. Des Weiteren wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt und besprochen. Die Beschlüsse zur Ernennung und Abberufung von Geschäftsführern sowie zur Erteilung von Prokuren wurden ebenso besprochen und unterzeichnet wie die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Versorgungsordnung. Zusätzlich beriet der Verwaltungsrat über eine vorzeitige Verlängerung der Berufung der Herren Müller und Früh als Geschäftsführende Direktoren bis zum 31. Dezember 2029. Die erneute Berufung soll im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Gesellschaft haben gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, im Dezember 2023 unterzeichnet. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter www.lila-logistik.com/de/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Organisation und Arbeit des Prüfungsausschusses

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind mit dem Sektor, in dem die Müller – Die lila Logistik SE tätig ist, vertraut und bringen die erforderlichen Erfahrungen sowie Kenntnisse mit. Im vergangenen Jahr kam der Prüfungsausschuss zu einer ordentlichen Sitzung zusammen, die als Präsenztermin stattgefunden hat.

Neben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nahmen an der ordentlichen Sitzung am 17. März 2023 auch die geschäftsführenden Direktoren sowie zeitweise die Vertreter der Abschlussprüfungsgesellschaft teil. In der Sitzung wurde zunächst von den Wirtschaftsprüfern Bericht über den Jahres- und Konzernabschluss erstattet, der aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch nicht erstellten Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfer nicht final vorlag. Anschließend wurde der Abhängigkeitsbericht nach §312 AktG, der Vergütungsbericht, der Risikomanagement-Bericht sowie der CSR-Report durchgesprochen. Am Ende der Sitzung wurde diskutiert,

ob für den Prüfungszeitraum 2023 eine um ein Jahr vorgezogene Ausschreibung des Wirtschaftsprüfers vorgenommen werden soll.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2023

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE, der zusammengefasste Lagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für 2023, wurden von Rödl & Partner ordnungsgemäß geprüft. Der Verwaltungsrat hatte den Prüfungsauftrag an Rödl & Partner gemäß des Hauptversammlungsbeschlusses vom 26. Mai 2023 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung wurden gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen geprüft.

Vor der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 26. März 2024 standen den Mitgliedern des Verwaltungsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Verwaltungsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2023. An der Prüfungsausschusssitzung vom 26. März 2024 nahmen die Abschlussprüfer teil, die ausführlich Bericht über den Jahresabschluss 2023 der Müller – Die lila Logistik SE und den Konzernabschluss 2023 erstattet hatten. Für weiterführende Fragen standen die Prüfer im Anschluss den Teilnehmern zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Nachdem sich hierdurch der Prüfungsausschuss bereits im Vorfeld mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfung auseinandergesetzt hatte, befasste sich der Gesamtverwaltungsrat in der Sitzung vom 26. März 2024 ebenfalls mit diesen Themen. Aufgrund von technischen Verzögerungen wurde ausschließlich der Beschluss zur nichtfinanziellen Erklärung unterschrieben. Die weiteren Unterlagen zum Jahresabschluss, Konzernjahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht wurden lediglich zustimmend zur Kenntnis genommen, jedoch nicht unterzeichnet. Daraufhin wurde beschlossen, am 27. März 2024 eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung einzuberufen, um die Beschlussfassungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE sowie des zusammengefassten Lageberichts nachzuholen. Die Billigung des Konzernjahresabschlusses wird auf den 11. April 2024 verschoben.

Die außerordentliche Verwaltungsratssitzung am 27. März 2024 fand als virtuelle Sitzung statt. Der Verwaltungsrat stellte fest, dass die Inhalte der mit Prüfungsvermerk vorliegenden Unterlagen identisch mit den intensiv diskutierten vom 26. März 2024 sind. Nach nochmaliger Prüfung und kurzer Diskussion des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts hat der Verwaltungsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Der Verwaltungsrat stellte den vom geschäftsführenden Direktorium nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Müller – Die lila Logistik SE fest und schloss sich dem Vorschlag des geschäftsführenden Direktoriums zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns an.

Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums erhoben und dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 313 Abs. 3 AktG einen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat den Bericht des geschäftsführenden Direktoriums geprüft und schloss sich diesem sowie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des geschäftsführenden Direktoriums.

Nichtfinanzielle Erklärung

Das geschäftsführende Direktorium legte dem Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE die nichtfinanzielle Erklärung vor. Der Verwaltungsrat hat von der Möglichkeit des § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht durch den Abschlussprüfer beauftragt. In der Bilanzsitzung hat der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Prüfung vorgestellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

Dank

Der Verwaltungsrat beurteilt den Verlauf des Geschäftsjahres insbesondere in Anbetracht der beträchtlichen Herausforderungen, mit denen die Lila Logistik Gruppe im Verlauf des Jahres konfrontiert war, insgesamt als mehr als zufriedenstellend. Daher möchte ich mich im Namen des Verwaltungsrats herzlichst bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentliches Engagement, ihren Einsatz und ihre Ausdauer beim Umgang mit all den Herausforderungen bedanken. Auch meinem Kollegen im geschäftsführenden Direktorium gilt mein Dank für seine tatkräftige Unterstützung und die intensive Zusammenarbeit. Zu guter Letzt möchte ich mich bei unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Besigheim, im März 2024



Für den Verwaltungsrat
Michael Müller
Vorsitzender

Bilanz

Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.159,00	40.528,00
	23.159,00	40.528,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	32.162.699,00	32.037.781,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.357.886,00	2.406.328,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.806.576,00	4.143.912,00
4. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	0,00	475.264,81
	39.327.161,00	39.063.285,96
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	18.169.432,33	18.185.164,33
2. Beteiligungen	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	2.500,00
	18.197.596,10	18.213.328,10
	57.547.916,10	57.317.142,06
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214.305,33	125.763,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.732.908,95	34.001.196,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.908,84	25.000,00
	29.951.123,12	34.151.960,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.940.519,67	5.289.799,43
	38.891.642,79	39.441.759,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	10.032,54	4.550,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		
	57.363,00	35.930,00
	96.506.954,43	96.799.381,76

Bilanz

Passiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	<u>7.955.750,00</u>	<u>7.955.750,00</u>
II. Kapitalrücklage	<u>3.966.507,84</u>	<u>3.966.507,84</u>
III. Bilanzgewinn	<u>11.224.738,22</u>	<u>7.661.752,35</u>
	<u>23.146.996,06</u>	<u>19.584.010,19</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	701.165,00	871.006,00
2. Steuerrückstellungen	1.249.690,42	3.957.450,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.893.751,44	1.626.471,14
	<u>3.844.606,86</u>	<u>6.454.927,14</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.187.948,00	56.305.074,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.337,14	229.765,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.667.206,36	4.315.704,57
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.476.860,01	8.197.900,28
	<u>67.585.351,51</u>	<u>69.048.444,43</u>
D. Passive latente Steuern	<u>1.930.000,00</u>	<u>1.712.000,00</u>
	<u>96.506.954,43</u>	<u>96.799.381,76</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	11.516.248,42	10.822.036,44
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.318.427,14	293.001,94
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.927.129,58	-2.408.313,87
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-52.977,18	164.263,26
	<u>-1.980.106,76</u>	<u>-2.244.050,61</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.935.952,47	-1.020.401,70
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.743.792,40	-8.252.612,18
6. Erträge aus Beteiligungen	2.047.929,41	4.828.473,75
7. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	2.632.079,88	1.771.504,00
8. Aufwendungen aufgrund von Verlustausgleichsverpflichtungen	-544.591,25	-10.383.686,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.756.947,10	441.454,44
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-15.732,00	-422.682,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.508.475,31	-401.523,15
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-693.535,61	-1.049.452,86
13. Ergebnis nach Steuern	3.849.446,15	-5.617.938,38
14. Sonstige Steuern	-286.460,28	-148.090,81
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.562.985,87	-5.766.029,19
16. Gewinnvortrag	7.661.752,35	22.974.681,54
17. Ausschüttung von Dividenden	0,00	-9.546.900,00
18. Bilanzgewinn	<u>11.224.738,22</u>	<u>7.661.752,35</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Gliederungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik SE mit Firmensitz in Besigheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 777931, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes sowie des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als eine große Kapitalgesellschaft.

Die Aktien der Gesellschaft sind im regulierten Markt (Segment Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der ISIN (International Security Identification Number) DE0006214687 notiert.

Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in T€. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Versicherungskosten, die im Vorjahr noch in den Umsatzerlösen enthalten waren, wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.075 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Eine Umgliederung des Vorjahresbetrages in Höhe von 907 T€ ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgt.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Basis sind die Höchstsätze, die von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen.

Für den Ansatz und die Bewertung der unternehmenseigenen Logistikimmobilien wurde ein Komponentenansatz gewählt. Die Immobilien wurden in die Komponenten Gebäude (ohne Dach), Dach und Außenanlagen aufgeteilt. Durch die Wahl des Komponentenansatzes wird eine tatsachengetreuere Abgrenzung des Periodenaufwands vorgenommen und eine zutreffendere Darstellung der Vermögenslage erreicht. Die Gebäude (ohne Dach) werden mit jährlich 3 % bis 7 %, die Dächer mit 5 % und die Außenanlagen mit 6 % bis 11 % linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit jährlich 33 % linear abgeschrieben, technische Anlagen und Maschinen mit 7 %, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 7 % bis 33 %.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 250,00 € werden im Zeitpunkt ihres Zugangs sofort als Aufwand erfasst. Wenn die Anschaffungskosten über 250,00 € liegen und den Betrag von 1.000,00 € nicht überschreiten, wird ein entsprechender Sammelposten eingerichtet. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Anschaffungszeitpunkt im Geschäftsjahr beeinflusst die Berechnung der Abschreibungssumme nicht. Falls ein Anlagegegenstand aus dem Unternehmen ausscheidet, wird der Sammelposten nicht wertberichtigt. Dementsprechend wird ein Sammelposten für jedes Geschäftsjahr neu angelegt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der verabschiedeten Unternehmensplanung. Falls auf dieser Basis Gründe für einen niedrigeren beizulegenden Wert auftreten, wird dieser angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei der Saldierung wurde jeweils eine Einzelbetrachtung auf Mitarbeiterebene vorgenommen. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche sind in der Handelsbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (Überschussbeteiligung).

Die Pensionsrückstellungen werden nach den Vorschriften des HGB anhand versicherungsmathematischer Methoden berechnet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der „Projected-Unit-Credit-Method“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung auf Grund ihrer in der Vergangenheit abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden ist.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes. Nach § 253 Absatz 6 HGB muss zudem der Unterschiedsbetrag in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz ermittelt werden. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrags und abzgl. eines Verlustvortrags mindestens diesem Unterschiedsbetrag entsprechen. Der Unterschiedsbetrag wird im Anhang der Gesellschaft unter Punkt 2.1.7 „Pensionsrückstellungen“ ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen bei der Berechnung der steuerlichen Pensionsrückstellungen und der handelsbilanziellen Erfüllungsbeträge wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G als biometrische Grundlage zugrunde gelegt.

Der Rückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden Trendannahmen ermittelt: Fluktuationswahrscheinlichkeit und Gehaltstrend wurden auf Grund des betroffenen Personenkreises vernachlässigt. Der Rententrend wurde auf individueller Basis zwischen 0,0 % und 2,0 % angesetzt (Vorjahr: 1,5 %); der Anwartschaftstrend wurde wie im Vorjahr auf 0,0 % festgelegt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht; für die Abzinsung wurde der jeweilige von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz verwendet. Dieser betrug 1,82 % zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023. Im Vorjahr wurde ein Zinssatz in Höhe von 1,78 % zu Grunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Rückstellungen sind zum Erfüllungsbetrag unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen bewertet (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem jeweils laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst. Das Abzinsungswahlrecht für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.3 Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB, sofern am Abschlussstichtag vorhanden, zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird das Realisations- und Anschaffungskostenprinzip nicht angewandt.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden – wie im Vorjahr – Bankguthaben in Euro und in polnischen Zloty.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

2.1.2 Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag überprüft die Müller - Die lila Logistik SE regelmäßig die Buchwerte der Finanzanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertveränderung eingetreten sein könnte (Werthaltigkeitsprüfung). Die Werthaltigkeitsprüfung führte bei einer Gesellschaft zu einem Abschreibungsbedarf wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung: Der Beteiligungsbuchwert der Value Added Logistics Sp. z o.o. wurde um -16 T€ abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von -406 T€ auf die Müller - Die lila Logistik Electronics GmbH sowie von -17 T€ auf die Value Added Logistics Sp. z o.o..

2.1.3 Umlaufvermögen

Zum Jahresende bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen fremde Dritte in Höhe von 214 T€ (Vorjahr: 126 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag in Summe 29.733 T€ (Vorjahr: 34.001 T€). Diese beinhalten Forderungen aus Darlehen an Tochtergesellschaften in Höhe von 13.353 T€ (Vorjahr: 19.845 T€), Forderungen aus Liquiditätsüberträgen an Tochtergesellschaften der Müller - Die lila Logistik SE in Höhe von 11.055 T€ (Vorjahr: 10.844 T€) und Forderungen aus Ergebnisübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe von 2.992 T€ (Vorjahr: 1.456 T€). Des Weiteren bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.333 T€ gegen verbundene Unternehmen (Vorjahr: 1.857 T€).

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von insgesamt 4 T€ (Vorjahr: 25 T€) enthält sonstige Forderungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Vorjahreswert waren debitorische Kreditoren in Höhe von 25 T€ enthalten.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben 18.173 T€ eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und 11.560 T€ eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

In den ausgewiesenen liquiden Mitteln bestehen zum 31. Dezember 2023 Bankguthaben in polnischen Zloty in Höhe von 19 T€ (Vorjahr: 59 T€).

2.1.4 Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen ermittelt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Müller – Die lila Logistik SE. Dieser beträgt 28,97 % (Vorjahr: 29,92 %). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon wird zur Ermittlung der latenten Steuern aus temporären Bilanzierungsunterschieden bei Personenhandels-gesellschaft wie im Vorjahr ein Ertragsteuersatz in Höhe von 15,83 % herangezogen, der lediglich Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB in der Bilanz als passive latente Steuern angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ergeben sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	53	-22
Pensionsrückstellungen	467	–
Sonstige Rückstellungen	2	–
Sachanlagevermögen	–	-2.430
Summe latente Steuern	522	-2.452
Saldo latente Steuern	-1.930	

Im Vorjahr ergaben sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 sich die folgenden latenten Steuern:

Latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Angaben in T€		
Finanzanlagen (einschließlich Personengesellschaften)	302	-9
Pensionsrückstellungen	511	–
Sonstige Rückstellungen	1	–
Sachanlagevermögen	–	-2.517
Summe latente Steuern	814	-2.526
Saldo latente Steuern	-1.712	

Die Veränderung der latenten Steuern belief sich somit auf:

Angaben in T€			
	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Aktive latente Steuern	814	-292	522
Passive latente Steuern	-2.526	74	-2.452
Saldo	-1.712	-218	-1.930

2.1.5 Grundkapital

Das Grundkapital beträgt wie im Vorjahr 7.956 T€ und setzt sich aus 7.955.750 auf den Inhaber lautenden Stückaktien zusammen.

Die Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2025 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

2.1.6 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Müller – Die lila Logistik SE zum 31. Dezember 2023 beträgt wie im Vorjahr 3.966 T€.

2.1.7 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen Verpflichtungen für die im Geschäftsjahr 2023 tätigen Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums sowie zwei ausgeschiedene ehemalige Vorstandsmitglieder.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Vermögensgegenstände, die sich auf Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen beziehen, mit den korrespondierenden Schulden zu verrechnen. Die Saldierung wird demgemäß nicht auf Posten-, sondern auf Personenebene vorgenommen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB	31.12.2023	31.12.2022
Angaben in T€		
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.183	4.180
Beizulegender Zeitwert (= Anschaffungskosten) des Planvermögens	3.539	3.345
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	57	36
Saldierte Pensionsverpflichtungen	701	871
Verrechnete Erträge	106	489
Verrechnete Aufwendungen	119	487

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB in Form der Differenz zwischen dem Erfüllungsbetrag mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz unterliegt einer Ausschüttungssperre und ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Erfüllungsbetrag	4.183	4.200	17
Rechnungszinssatz	1,82 % p. a.	1,74 % p. a.	

Im Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

Angaben nach § 253 Abs. 6 HGB	Erfüllungsbetrag 10-Jahres- Durchschnittszinssatz	Erfüllungsbetrag 7-Jahres- Durchschnittszinssatz	Unterschiedsbetrag (§ 253 Abs. 6 HGB)
Angaben in T€			
Erfüllungsbetrag	4.180	4.269	89
Rechnungszinssatz	1,78 % p. a.	1,44 % p. a.	

2.1.8 Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Steuerrückstellungen in Höhe von 1.250 T€ (Vorjahr: 3.957 T€). Der Großteil der Steuerrückstellungen entfällt auf die Rückstellung für Körperschaftsteuer (673 T€, Vorjahr: 2.940 T€) sowie auf die Rückstellung für Gewerbesteuer (573 T€; Vorjahr: 1.013 T€).

2.1.9 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Gesamthöhe von 1.894 T€ (Vorjahr: 1.626 T€) betreffen Verpflichtungen im Personalbereich in Höhe von 756 T€ (Vorjahr: 1.157 T€), ausstehende Rechnungen in Höhe von 887 T€ (Vorjahr: 194 T€) sowie Abschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten in Höhe von 251 T€ (Vorjahr: 268 T€). Im Vorjahreswert waren zudem noch sonstige Rückstellungen in Höhe von 7 T€ enthalten.

2.1.10 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in folgender Übersicht zum 31. Dezember 2023 (Vorjahreswerte in Klammern) ersichtlich:

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als fünf Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.188 (56.305)	4.190 (3.825)	50.998 (52.480)	35.815 (38.795)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253 (230)	253 (230)	– (–)	– (–)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.667 (4.316)	3.667 (4.316)	– (–)	– (–)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.477 (8.198)	477 (198)	8.000 (8.000)	7.000 (8.000)
Summe Verbindlichkeiten	67.585 (69.049)	8.587 (8.569)	58.998 (60.480)	42.815 (46.795)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von insgesamt 47.200 T€ (Vorjahr: 47.200 T€), die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus Miet- und Pachtverträgen von zwei Logistikimmobilien, sowie Sicherungsübereignungen von Anlagevermögen in Höhe von 4.397 T€ (Vorjahr: 2.382 T€). Des Weiteren ist die Gesellschaft verpflichtet, bei der Immobilie einer Tochtergesellschaft auf die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 10.000 T€ hinzuwirken.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Gesamthöhe von 3.667 T€ (Vorjahr: 4.316 T€) entfallen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 199 T€ (Vorjahr: 92 T€), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 16 T€) und Liquiditätsüberträge der Tochtergesellschaften in Höhe von 3.468 T€ (Vorjahr: 4.208 T€).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8.477 T€ (Vorjahr: 8.198 T€) enthalten ein im Rahmen des Erwerbs der Sigloch-Gruppe erhaltenes Verkäuferdarlehen, das nach Ablauf von fünf Jahren innerhalb von weiteren zwei Jahren getilgt werden muss. Zudem enthalten sie Verbindlichkeiten aus Zinszahlungen für das Verkäuferdarlehen in Höhe von 320 T€ (Vorjahr: 0 T€) und aus Steuern in Höhe von 129 T€ (Vorjahr: 178 T€).

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatz

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz von 11.516 T€ (Vorjahr: 10.822 T€). Dieser Umsatz setzt sich zusammen aus Leistungen, die der Führung der Unternehmensgruppe dienen (2023: 3.409 T€, 2022: 6.583 T€) und Erlösen aus der Vermietung von Logistikimmobilien an Konzerngesellschaften und externe Kunden (2023: 8.107 T€, 2022: 4.239 T€).

Die externen Umsatzerlöse lagen mit 1.494 T€ über dem Niveau des Vorjahreswertes von 1.189 T€. Die Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen erhöhten sich im Wesentlichen infolge der ganzjährigen Vermietung der im Dezember 2022 erworbenen Logistikimmobilien am Standort Blaufelden auf 10.022 T€ (Vorjahr: 9.633 T€), während Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Versicherungskosten in Höhe von 1.075 T€, die im Vorjahr noch in den Umsatzerlösen mit verbundenen Unternehmen enthalten waren, nun in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind. Von den Umsatzerlösen mit verbundenen Unternehmen wurden 756 T€ mit den ausländischen Tochtergesellschaften erzielt (Vorjahr: 751 T€).

Die Umsätze verteilen sich auf das In- und Ausland wie folgt:

	2023		2022	
	T€	in %	T€	in %
Inland	10.735	93,2	10.045	92,8
Ausland	781	6,8	777	7,2
Gesamt	11.516	100,0	10.822	100,0

2.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.318 T€ (Vorjahr: 293 T€) beinhalten 1.075 T€ Erträge aus der konzerninternen Weiterbelastung von Versicherungskosten, die im Vorjahr noch in den Umsatzerlösen mit verbundenen Unternehmen enthalten waren. Zudem sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 168 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 53 T€ (Vorjahr: 0 T€) und übrige betriebliche Erträge in Höhe von 148 T€ (Vorjahr: 52 T€) enthalten. Im Vorjahr waren zudem Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 72 T€ enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insgesamt 129 T€ (Vorjahr: 220 T€) periodenfremd und resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

2.2.3 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Erträge für Altersversorgung in Höhe von 70 T€ (Vorjahr: 263 T€) enthalten.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Raumkosten mit -3.390 T€ (Vorjahr: -2.969 T€), Fremdarbeiten (überwiegend gruppenintern) mit -1.454 T€ (Vorjahr: -3.390 T€), Versicherungskosten inkl. Beiträge mit -1.625 T€ (Vorjahr: -982 T€), Beratungskosten (inkl. Abschluss- und Prüfungskosten) mit -569 T€ (Vorjahr: -460 T€), Fahrzeugkosten mit -61 T€ (Vorjahr: -81 T€), Kosten für Reparatur und Instandhaltung mit -161 T€ (Vorjahr: -64 T€), Werbe- und Reisekosten mit -95 T€ (Vorjahr: -58 T€), Aufwendungen aus der Währungsrechnung mit -6 T€ (Vorjahr: -3 T€) sowie übrige betriebliche Aufwendungen (inkl. Verwaltungsratsvergütung) mit -383 T€ (Vorjahr: -245 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von -185 T€ enthalten (Vorjahr: -31 T€), im Berichtsjahr im Wesentlichen für Nachzahlungen für Verkehrshaftungsversicherungen sowie Nebenkostenabrechnungen.

2.2.5 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 1.757 T€ (Vorjahr: 441 T€) betreffen Zinserträge mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.482 T€ (Vorjahr: 369 T€) sowie Erträge aus der Bewertung von Zinsderivaten in Höhe von 212 T€ (Vorjahr: 72 T€) und Zinsen auf Bankguthaben in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 0 T€).

2.2.6 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023 führte die Werthaltigkeitsprüfung bei einer Gesellschaft zu einem Abschreibungsbedarf: Der Beteiligungsbuchwert der Value Added Logistics Sp. z o.o. wurde um -16 T€ reduziert. Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH in Höhe von -406 T€ sowie auf den Beteiligungsbuchwert der Value Added Logistics Sp. z o.o. in Höhe von -17 T€ vorgenommen.

2.2.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen in Höhe von -2.508 T€ (Vorjahr: -402 T€) sind Aufwendungen in Höhe von -250 T€ (Vorjahr: -88 T€) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der im Zinsaufwand enthaltene Zinsanteil für Pensionsverpflichtungen nach entsprechender Verrechnung mit dem Zinsanteil der Rückdeckungsversicherung beträgt -13 T€ (Vorjahr: +1 T€).

2.2.8 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und Sonstige Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -694 T€ (Vorjahr: -1.049 T€) beinhalten einen Aufwand in Höhe von -218 T€ aus der Veränderung der passiven latenten Steuern (Vorjahr: Ertrag aus der Veränderung der passiven latenten Steuern in Höhe von 181 T€).

In der Position „Sonstige Steuern“ sind Immobiliensteuern der Immobilie in Gliwice in Höhe von -139 T€ (Vorjahr: -126 T€) sowie Grundsteuern in Höhe von -145 T€ (Vorjahr: -21 T€) enthalten.

Des Weiteren enthalten die sonstigen Steuern Belastungen durch Kfz-Steuer in Höhe von -2 T€ (Vorjahr: -3 T€).

2.2.9 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat und das geschäftsführende Direktorium der Müller – Die lila Logistik SE beabsichtigen, der Hauptversammlung am 20. Juni 2024 vorzuschlagen, wie im Vorjahr aus dem Bilanzgewinn keine Dividende auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Sonstige Angaben

Das **geschäftsführende Direktorium** der Müller – Die lila Logistik SE setzte sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Michael Müller	Chief Executive Officer (CEO), wohnhaft in Stuttgart Speditionskaufmann Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Rupert Früh	Chief Financial Officer (CFO), wohnhaft in Buchen (Odenwald) Diplom-Ökonom

Die Bezüge des geschäftsführenden Direktoriums betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.161 T€ (Vorjahr: 1.800 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoriums und ihrer Hinterbliebenen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 703 T€ (Vorjahr: 24 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber zwei früheren Mitgliedern des Vorstands bzw. geschäftsführenden Direktoren sowie deren Hinterbliebenen sind 1.052 T€ (Vorjahr: 1.105 T€) zurückgestellt.

Ausführliche Informationen zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren werden im separaten Vergütungsbericht veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2023 hielten die Mitglieder des geschäftsführenden Direktoriums der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Rupert Früh	
CFO	80.000 Aktien

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik SE die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Der **Verwaltungsrat** der Müller – Die lila Logistik SE setzt sich wie folgt zusammen:

Michael Müller	Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Mitglied im Aufsichtsrat der SpOrt Medizin Stuttgart GmbH, Stuttgart Beirat der Kreissparkasse Ludwigsburg
Joachim Limberg	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats, wohnhaft in Düsseldorf Mitglied im Aufsichtsrat der Benteler International AG, Salzburg Mitglied im Beirat der Hydac Group, Sulzbach/Saar
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Stuttgart Geschäftsführender Gesellschafter der Gemini Green GmbH & Co KG, Stuttgart Keine weiteren Mandate
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats, wohnhaft in Dortmund Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Dortmund Aufsichtsratsvorsitzender der FORTEC Elektronik AG, Gemering Mitglied im Aufsichtsrat / Vorsitzender Finanzausschuss der Kath. St. Paulus GmbH, Dortmund Mitglied im Aufsichtsrat der Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-bio- technologische Forschung mbH, Dortmund

Die dem Verwaltungsrat gewährten Bezüge im Jahr 2023 betragen 125 T€ (Vorjahr: 116 T€). Weitere Leistungen neben der Organtätigkeit fielen wie im Vorjahr nicht an.

Am 31. Dezember 2023 hielten Mitglieder des Verwaltungsrats der Müller – Die lila Logistik SE folgende Aktien der Gesellschaft in ihrem Besitz:

Name	Funktion	Aktien
Christoph Schubert	Mitglied des Verwaltungsrats	2.519
Per Klemm	Mitglied des Verwaltungsrats	46.450

Die Gesellschaft war am 31. Dezember 2023 an folgenden Unternehmen zu mind. 20 % beteiligt:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils	Eigenkapital gesamt	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im Geschäftsjahr 2023
FM Logistics GmbH	Weilheim an der Teck	50 %	184 T€	1 T€
Lila IO GmbH ¹	Besigheim	100 %	46 T€	-6 T€
MLCZ Verwaltung s.r.o. ³	Horšovský Týn (Tschechien)	100 %	67 T€	5 T€
MLFS Verwaltung GmbH	Blaufelden	100 %	27 T€	0 T€
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	29 T€	1 T€
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	15 T€	-1 T€
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	1 T€
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	29 T€	1 T€
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	1 T€
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	27 T€	0 T€
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	1 T€
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	100 %	28 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH ¹	Besigheim	100 %	83 T€	163 T€
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH ¹	Besigheim	100 %	676 T€	0 T€
Müller - Die lila Logistik Česká k.s. ^{2,3}	Horšovský Týn (Tschechien)	100 %	6.233 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH ¹	Besigheim	100 %	1.577 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH ¹	Nürnberg	100 %	983 T€	930 T€
Müller – Die lila Logistik Fulfillment Solutions GmbH & Co. KG ²	Blaufelden	100 %	1.369 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG ²	Herne	100 %	0 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH ¹	Groß-Gerau	100 %	-641 T€	-721 T€
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH	Herne	100 %	48 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG ²	Marbach a. N.	100 %	500 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Mittlerer Neckar GmbH ¹	Besigheim	100 %	101 T€	291 T€
Müller – Die lila Logistik Neckar GmbH	Besigheim	100 %	49 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG ²	Bünde	100 %	-675 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG ²	Zwenkau	100 %	207 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. ³	Gliwice (Polen)	100 %	2.084 T€	79 T€
Müller – Die lila Logistik Route GmbH ¹	Besigheim	100 %	521 T€	321 T€
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH	Rüsselsheim	100 %	48 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik Service GmbH ¹	Besigheim	100 %	76 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG ²	Besigheim	100 %	657 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG ²	Besigheim	100 %	650 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG ²	Besigheim	100 %	50 T€	0 T€
Müller – Die lila Logistik T1 GmbH	Besigheim	100 %	50 T€	1 T€
Müller – Die lila Logistik West GmbH ¹	Herne	100 %	81 T€	3 T€
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH ¹	Zwenkau	100 %	174 T€	74 T€
SBK Products & Fulfillment GmbH ³	Blaufelden	100 %	51 T€	8 T€
Value Added Logistics Sp. z o.o. ⁴	Gliwice (Polen)	100 %	78 T€	-22 T€

¹ Jahresüberschuss nach Ergebnisabführung, Gewinnausschüttung oder Verlustausgleich

² Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Zuweisung zu den Gesellschafterkonten bzw. den gesamthänderisch gebundenen Rücklagen

³ Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs zum 31. Dezember 2023

⁴ Beteiligung 100 % durch Müller – Die lila Logistik Fulfillment Solutions GmbH & Co. KG

Darüber hinaus ist die Müller – Die lila Logistik SE an der E.L.V.I.S. AG (Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure Aktiengesellschaft), Alzenau, mit rund 6,5 T€ am Grundkapital (von insgesamt 97,5 T€) = 6,6 % beteiligt.

Weitere Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 % der Stimmrechte überschreiten, existierten zum Bilanzstichtag 2023 nicht.

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH wurde im März 2014 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Juni 2014 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juli 2014.

Zwischen der Müller – Die lila Logistik SE und der Müller – Die lila Logistik Service GmbH wurde im März 2018 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Die Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE und die Gesellschafterversammlung der Müller – Die lila Logistik Service GmbH haben dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag jeweils im Mai 2018 zugestimmt. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte im Juni 2018.

Personal

Im Berichtsjahr 2023 waren ohne das geschäftsführende Direktorium durchschnittlich 8 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 7). Davon arbeiteten 6 Personen im Bereich Controlling und 2 Personen im Bereich Verwaltung.

Abschlussprüferhonorare

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik SE am 26. Mai 2023 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Die Gesellschaft hat in Erwartung des Eintritts der entsprechenden Voraussetzungen von der Erleichterung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht und auf die Angabe und Aufschlüsselung des vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars verzichtet.

In 2023 wurden andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der betriebswirtschaftlichen Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts („Corporate Social Responsibility Report 2023“) nach ISAE 3000 erbracht.

Die für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Katrin Froese-Hasenmaier.

Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 WpHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik SE weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

Im Geschäftsjahr 2015 ging der Gesellschaft am 22. September 2015 die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik SE hält (das entspricht 6.642.086 Aktien).

Derivative Finanzinstrumente

Eine Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt i. d. R. durch das emittierende Kreditinstitut auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle (Barwertmethode und Zinskurven).

Die Müller - Die lila Logistik SE ist im Jahr 2022 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen positiven Marktwert in Höhe von 170 T€ (Vorjahr: positiver Barwert in Höhe von 333 T€). Des Weiteren hat die Müller - Die lila Logistik SE im Jahr 2023 einen weiteren Zinsswap mit einem Nominalwert von 5.000 T€ und mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen, dessen Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 einen positiven Marktwert in Höhe von 29 T€ (Vorjahr: 0 T€) ergab.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2009 garantierte die Müller - Die lila Logistik SE die Erfüllung aller aus dem Mietvertrag resultierender finanzieller Verpflichtungen der Müller - Die lila Logistik GmbH & Co. KG für die gemietete Logistikanlage in Herne. Die Mindestzahlungen der Miete zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 entsprechen einem Betrag von 1.126 T€ (Vorjahr: 2.241 T€).

Darüber hinaus haftet die Müller - Die lila Logistik SE seit dem Geschäftsjahr 2023 für die Erfüllung der aus dem Leasingvertrag der Müller - Die lila Logistik Polska Sp. z o.o. resultierenden finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Leasinggeber. Unter Berücksichtigung der Nachgarantie mit einem Kreditinstitut ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 ein maximales Haftungsrisiko in Höhe von 2.072 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Am 31. Dezember 2023 verfügte die Müller - Die lila Logistik SE über einen Gesamtrahmen aller Avalkredite (ohne alternativ nutzbare Kontokorrent-/Avalkreditlinien) in Vorjahreshöhe von 5.000 T€. Von den Kontokorrentkreditlinien können wahlweise bis zu 1.000 T€ als Avalkreditlinie genutzt werden (Vorjahr: 1.000 T€). Von dieser Möglichkeit wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr Gebrauch gemacht. Die Inanspruchnahme über Avale inklusive der als Avalkreditlinie genutzten Kontokorrentkreditlinie valutierte zum 31. Dezember 2023 mit 551 T€ (Vorjahr: 551 T€).

Darüber hinaus gewährt die Müller - Die lila Logistik SE seit Juni 2013 bis Dezember 2025 für die finanziellen Verpflichtungen einer Tochtergesellschaft eine so genannte „Parent Guarantee“ in Höhe von 3 Mio. €.

Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Tochterunternehmen wird das Risiko für eine Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen als gering eingeschätzt.

Gegenüber der Müller – Die lila Mittlerer Neckar GmbH, der Müller - Die lila Logistik Deutschland GmbH, der Müller - Die lila Logistik Besigheim GmbH, der Müller - Die lila Logistik Route GmbH, der Müller - Die lila

Logistik Zwenkau GmbH und der Lila IO GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2024 jeweils eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben. Diese beinhalten auch eine Verpflichtung zum Ausgleich eines Verlusts für das Jahr 2024. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Einstandspflicht bzw. des Ausgleichs eines Verlustes wird für alle Gesellschaften als gering eingeschätzt.

5. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch keine Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB darstellen, bestanden am Abschlussstichtag aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Pachtverträge, Leasing). Der zukünftige Aufwand, betrachtet zum Stichtag 31. Dezember 2023, beläuft sich auf -12.385 T€ (Vorjahr: -14.318 T€). Davon resultieren -9.342 T€ aus dem Mietvertrag für die Immobilie am Standort Besigheim und -2.897 T€ und aus dem Mietvertrag für die Immobilie Bünde. Die Immobilien wurden zum Zweck der Erbringung von Logistikdienstleistungen angemietet. Die Anmietung der Immobilien bringt im Vergleich zum Kauf der Immobilien den Vorteil einer deutlich geringeren Kapitalbindung. Ein Risiko im Zusammenhang mit der Anmietung der Immobilien besteht insoweit, als dass die künftigen Mietzahlungen über Umsätze mit Kunden erwirtschaftet werden muss.

Gegenüber verbundenen Unternehmen beträgt der zukünftige Aufwand aus Dauerschuldverhältnissen -19 T€ (Vorjahr: -21 T€).

6. Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag haben sich keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

7. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Besigheim, 26. März 2024



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Kumulierter	Zugänge	Abgänge	Kumulierter	Stand	Stand
	01.01.2023				31.12.2023	Stand			31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	162.551,63	-	-	-	162.551,63	122.023,63	17.369,00	-	139.392,63	23.159,00	40.528,00
	<u>162.551,63</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>162.551,63</u>	<u>122.023,63</u>	<u>17.369,00</u>	<u>-</u>	<u>139.392,63</u>	<u>23.159,00</u>	<u>40.528,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	37.157.247,35	1.194.955,97	-	275.019,67	38.627.222,99	5.119.466,20	1.345.057,79	-	6.464.523,99	32.162.699,00	32.037.781,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.419.771,76	120.988,52	-	-	2.540.760,28	13.443,76	169.430,52	-	182.874,28	2.357.886,00	2.406.328,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000.650,72	285.542,21	167.781,90	841.309,95	5.959.720,98	856.738,72	404.095,16	107.688,90	1.153.144,98	4.806.576,00	4.143.912,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	475.264,81	641.064,81	-	1.116.329,62	-	-	-	-	-	-	475.264,81
	<u>45.052.934,64</u>	<u>2.242.551,51</u>	<u>167.781,90</u>	<u>-</u>	<u>47.127.704,25</u>	<u>5.989.648,68</u>	<u>1.918.583,47</u>	<u>107.688,90</u>	<u>7.800.543,25</u>	<u>39.327.161,00</u>	<u>39.063.285,96</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.723.240,72	-	-	-	19.723.240,72	1.538.076,39	15.732,00	-	1.553.808,39	18.169.432,33	18.185.164,33
2. Beteiligungen	25.663,77	-	-	-	25.663,77	-	-	-	-	25.663,77	25.663,77
3. Sonstige Ausleihungen	2.500,00	-	-	-	2.500,00	-	-	-	-	2.500,00	2.500,00
	<u>19.751.404,49</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>19.751.404,49</u>	<u>1.538.076,39</u>	<u>15.732,00</u>	<u>-</u>	<u>1.553.808,39</u>	<u>18.197.596,10</u>	<u>18.213.328,10</u>
	<u>64.966.890,76</u>	<u>2.242.551,51</u>	<u>167.781,90</u>	<u>-</u>	<u>67.041.660,37</u>	<u>7.649.748,70</u>	<u>1.951.684,47</u>	<u>107.688,90</u>	<u>9.493.744,27</u>	<u>57.547.916,10</u>	<u>57.317.142,06</u>

**Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i. V. m.
§§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Müller – Die lila Logistik SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Besigheim im März 2024



Michael Müller
CEO



Rupert Früh
CFO

**Entsprechenserklärung des geschäftsführenden Direktoriums und Verwaltungsrats
der Müller – Die lila Logistik SE zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Das geschäftsführende Direktorium und der Verwaltungsrat der Müller – Die lila Logistik SE mit Sitz in Besigheim haben im Dezember 2023 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.lila-logistik.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Müller – Die lila Logistik SE, Besigheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ verwiesen wird sowie die nichtfinanzielle Erklärung, auf die im Abschnitt „7. Nichtfinanzielle Erklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sind Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 18,2 Mio. ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen mit 18,8 % einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme dar.

Das Bewertungsmodell zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Faktoren. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilen die Werthaltigkeit in Abhängigkeit von der bisherigen Entwicklung und Situation mit einem Bewertungsmodell auf Basis eines Discounted Cash-flow-Ansatzes. In die Bewertung fließen Annahmen ein, die mit Schätzungen und Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verbunden sind. Die bedeutsamsten Annahmen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

betreffen die erwartete Geschäftsentwicklung, insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, den Free Cash Flow sowie die verwendeten Diskontierungszinssätze.

Es besteht insbesondere aufgrund umfangreicher Schätzungen sowie der hohen Komplexität und Subjektivität bei der Bewertung das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt und auf Angemessenheit geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen auf mögliche Fehlerrisiken hin analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Free Cash Flows auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt. Die Berechnungsmethode der beizulegenden Zeitwerte haben wir nachvollzogen und unter Einbeziehung unserer Spezialisten auf Angemessenheit beurteilt. Wir haben geprüft, ob die einfließenden Planwerte mit der Planung übereinstimmen, die von geschäftsführendem Direktorium und Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die zugrundeliegenden Unternehmensplanungen haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, zum geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen sowie Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, eingeholt. Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der wesentlichen Planwerte aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit der Gesellschaft überzeugt.

Die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Zudem haben wir die korrespondierenden Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang unter „1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie „2.1.2 Finanzanlagen“, die Angaben zu den Finanzanlagen enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden ungeprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung der Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 315d in Verbindung mit § 289f HGB), auf die im Abschnitt „5.3 Erklärung zur Unternehmensführung“ im Lagebericht verwiesen wird
- die nichtfinanzielle Erklärung, auf die im Abschnitt „7. Nichtfinanzielle Erklärung“ im Lagebericht verwiesen wird.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- den Bericht des Verwaltungsrats

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Verwaltungsrat und die gesetzlichen Vertreter sind gemeinsam für die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 161 AktG sowie für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „MLL_SE_JA_LB_ESEF-2023-12-31-DE.xhtml“ (SHA 256 Hash: 93485093d434c6ee06ed62813e5c6786d4e1111cab26c3dbc7c45f2cab64fccf) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. November 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Müller - Die lila Logistik SE, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Katrin Froese-Hasenmaier.

Stuttgart, den 27. März 2024

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Difflipp
Wirtschaftsprüfer

gez. Froese-Hasenmaier
Wirtschaftsprüferin

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Weitere Informationen

Müller – Die lila Logistik SE

Investor Relations

Ferdinand-Porsche-Straße 6

74354 Besigheim

Deutschland

Tel.: +49 7143 810-125

Fax: +49 7143 810-129

investor@lila-logistik.com

www.lila-logistik.com